

Lohnempfehlungen für Schreinerlernende 2017

Für lernende sind gesetzlich keine Mindestlöhne vorgeschrieben. Trotzdem strebt der VSSM in seinem Verbandsgebiet einheitliche Lehrlingslöhne an. Um die Betriebe diesbezüglich zu unterstützen, hat der VSSM die aktuelle Lohnempfehlung ausgearbeitet.

Die Lohnempfehlung für Schreinerlernende mit Lehrvertrag ab 2017 auf einen Blick:

	Vierjährige Lehre Schreiner/in EFZ		Zweijährige Lehre Schreinerpraktiker/in EBA	
1. Lehrjahr	CHF	660.- pro Monat	CHF	500.- pro Monat
2. Lehrjahr	CHF	950.- pro Monat	CHF	700.- pro Monat
3. Lehrjahr	CHF	1150.- pro Monat		
4. Lehrjahr	CHF	1450.- pro Monat		

Dies sind Empfehlungswerte, sie dürfen von Arbeitgebern über- bzw. unterschritten werden. Der VSSM weist darauf hin, dass die Lehrlingslöhne normalerweise monatlich, also zwölfmal ausbezahlt werden. Lehrbetriebe können gute Leistungen ihrer lernenden freiwillig belohnen, zum Beispiel mit einem 13. Monatslohn oder einer Prämie. Selbstverständlich dürfen im Lehrvertrag weitere Leistungen vereinbart werden.

Für Lernende, die bereits eine Erstausbildung absolviert haben, ist der Lehrlingslohn unter Berücksichtigung der Erstausbildung festzulegen. Der VSSM gibt dazu keine Lohnempfehlung ab.



Reglemente, Richtlinien und Merkblätter zum Download finden Sie auf der Webseite des VSSM im Register Bildung.

Ferientage für Lernende

Die Lernenden unterstehen nicht dem Gesamtarbeitsvertrag für das Schreinerergewerbe (Art. 3 Abs. 2 GAV). Somit gilt für die Lernenden die Ferienregelung gemäss Obligationenrecht (OR). Die Mindestdauer der Ferien beträgt demgemäss für Lernende bis zum vollendeten 20. Altersjahr 25 Tage, danach deren 20.